

Sitzungsvorlage

Nr.: 2019/216

Antrag**Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 26.04.2019: Einführung eines Pflegestützpunktes für Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Soziales und Migration	04.06.2019	TOP
Kreisausschuss	17.06.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP



Kreistagsgruppe Lüchow-Dannenberg | Bergstraße 18 | 29478 Höhbeck

Antrag an den Kreistag, an den Kreis- sowie Fachausschuss:**Einführung eines Pflegestützpunktes für Lüchow-Dannenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landrat!

Die Gruppe grüneXsoli beantragt die Einführung eines Pflegestützpunktes gemäß § 7 c SGB IX für den Landkreis Lüchow-Dannenberg.Begründung:

Im Rahmen einer Anfrage aus dem August 2018 haben wir bereits das Thema

Pflegestützpunkt

aufgegriffen und in den Fachausschuss für Soziales und Migration getragen, wo es intensiv diskutiert wurde. (Anfrage von Matthias Gallei und Antwort der Verwaltung in der Anlage 1)

Dabei wurde deutlich, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg einer der wenigen Landkreise in

ganz Niedersachsen ist, in dem es dieses unabhängige Angebot der Beratung in allen Fragen rund um die Pflege von Angehörigen nicht gibt. (Verteilung der Pflegestützpunkte in Niedersachsen in Anlage 2)

Es ist bekannt, dass es im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen hohen Anteil von alten und auch hochbetagten Menschen gibt, die in häuslicher Umgebung betreut und gepflegt werden. Dies geschieht häufig im Rahmen des familiären Umfeldes und bringt Familien nicht selten an die Grenzen der Belastbarkeit. Der Pflegestützpunkt bietet hier Beratung zur Entlastung der

Angehörigen und stützt damit die Familien. Häufig sind Familien nicht alle Möglichkeiten der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit bekannt oder sie scheuen den bürokratischen Aufwand.

Das

System der sozialen Leistungen in Deutschland ist vielfältig, birgt aber für Laien die Gefahr der

Unübersichtlichkeit. Zudem gibt es häufig Anpassungen und Änderungen, die nicht ausreichend

transparent sind. Der Faktor der Unabhängigkeit eines *Pflegestützpunktes* gegenüber gewerblichen Anbietern ist bei der Betrachtung der Beratungsangebote hervorzuheben.

Die Etablierung des Pflegestützpunktes ist auch im Kontext des Rückzuges der Kranken- und Pflegekassen im Landkreis zu betrachten. Zuletzt hatten Barmer und DAK die Geschäftsstellen geschlossen und damit die örtlichen Beratungsangebote geschwächt. Mit dem Pflegestützpunkt kann eine wohnortnahe Beratung rund um die Pflege unter Beteiligung der Pflegekassen aktiviert werden.

Der Pflegestützpunkt hat auch die Aufgabe geeignete Maßnahmen der Rehabilitation einzuleiten. Vor dem Hintergrund des Vorrangs von Reha vor Pflege kommt auch diesem Aspekt eine wichtige Bedeutung zu. Zeitlich ist die Maßnahme zum Haushaltsjahr 2020 umzusetzen. Dazu können Mittel der Pflegeversicherung abgerufen werden. Bisher sind diese Mittel der Pflegeversicherung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ungenutzt trotz des Bedarfes. Der Eigenanteil des Landkreises wird laut Antwort der Verwaltung mit 20.000,00 € beziffert.

Zur Kompensation der Eigenmittel sind Ausgabenminderungen im Bereich der vollstationären Pflege anzunehmen. Hier ist bereits ein deutlicher Kostenaufwuchs zu verzeichnen und auch weiterhin abzusehen. Daher ist die Einrichtung des Pflegestützpunktes auch unter dem Gesichtspunkt der Steuerung von Ausgaben mittel- und langfristig eine sinnvolle Maßnahme.

Für die Gruppe

Matthias Gallei

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme des Fachdienstes 57:

Seitens der Kreisverwaltung wird schon seit längerer Zeit über die Etablierung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Lüchow-Dannenberg diskutiert. Bislang wurde aber aus Kostengründen von der Einrichtung dieser Beratungsstelle Abstand genommen. Es besteht gesetzlich zwar keine Verpflichtung für die Kommune, einen Pflegestützpunkt einzurichten, es zeigt sich aber, dass eine bürgernahe Beratung immer wichtiger wird.

Gemäß § 7c SGB XI kann der für die Hilfe zur Pflege zuständige Träger der Sozialhilfe nach SGB XII bis zum 31.12.2021 den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes verlangen.

Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist insbesondere die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB, Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen und Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Grundsätzlich obliegen diese Aufgaben den Kranken- und Pflegekassen. Durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten sollen aber keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern vorhandene Strukturen genutzt und weiter vernetzt werden. Durch die Kranken- und Pflegekassen finden örtliche Beratungsangebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg allerdings nur noch durch die AOK statt, alle anderen Kassen haben sich aus dem hiesigen Kreisgebiet zurückgezogen.

Momentan übernimmt der Seniorenstützpunkt einen Teil der Aufgaben, die der Pflegestützpunkt garantieren müsste, allerdings nur für die Generation 60+. Die Anfragen zu Pflegesituationen innerhalb der Familie, von Angehörigen oder Betroffenen nehmen zu. Bedingt auch durch die neuen Vorschriften des BTHG, die Maßgabe "ambulant vor stationär" sowie die Tatsache, dass der Landkreis über einen hohen Anteil der älteren Bevölkerung verfügt, wird die Etablierung eines Pflegestützpunktes als immer dringender angesehen.

In der niedersächsischen Koalitionsvereinbarung von 2017 wird ausgeführt: „Der Erhalt der Senioren- und Pflegestützpunkte in Niedersachsen ist uns ein besonderes Anliegen. Seniorinnen und Senioren sollen so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstständig in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Langfristiges Ziel muss daher ein insgesamt barrierearmer Wohnraum sein.

Es gilt daher, die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen als einzige niedersachsenweite seniorenrelevante Beratungsstruktur nicht nur zu erhalten und zu verfestigen, sondern auch weiterzuentwickeln.

In Niedersachsen gibt es außer unserem Landkreis momentan nur noch drei Landkreise ohne Pflegestützpunkt, davon ist aber eine Kommune bereits mit dem Aufbau befasst.

Aufgrund dieser vorstehenden Veränderungen wird es auch seitens der Kreisverwaltung als wichtig und dringend angesehen, einen Pflegestützpunkt zu etablieren.

Hinsichtlich des Umfanges ist eine Mindestpersonalausstattung von zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen mit jeweils 50 v.H. einer Vollzeitkraft vorgegeben, so dass der Stellenumfang des Pflegestützpunktes doppelt so groß wie der des Seniorenstützpunktes sein würde. Damit würden sich die personellen Ressourcen im Bereich des Angebotes für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige verdreifachen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kommunen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Zukunft, deutlich mehr als bislang geschehen, zur Gestaltung der Lebensverhältnisse vor Ort beitragen müssen, um den Pflegebedürftigen einen längeren Verbleib in ihrem bisherigen zu Hause ermöglichen zu können. Das Vermeiden von Heimpflege wird auch aus Kostengründen immer dringlicher.

Bereits im Vorfeld von Pflege ist es daher wichtig, den Verbleib in der Häuslichkeit zu unterstützen, indem Angebote für ältere Menschen vorgehalten werden, die sie vor sozialer Isolation schützen und gesundheitliche Risiken mindern. Im Fall der Pflegebedürftigkeit können Angebote, die die Betroffenen und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen, den Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Damit die Unterstützungsangebote für die häusliche Pflege die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen erreichen, ist eine entsprechende Beratung und Information erforderlich. Diese Aufgabe kommt in der Regel den Senioren- und Pflegestützpunkten zu.

Durch diese Steuerungsmöglichkeit der Kommune sowie die Tatsache, dass die sich im Bereich der Heimpflege ergebenden Ausgabesteigerungen ansonsten nicht vermeiden lassen, ist der Landkreis gefordert, dem Handlungsdruck bei der Hilfe zur Pflege zu begegnen. Nach Abwägung sämtlicher Interessen wird deshalb die Empfehlung ausgesprochen, einen Pflegestützpunkt im Landkreis Lüchow-Dannenberg einzurichten.

Stellungnahme Fachdienstes 20:

Aufgrund der fehlenden Verpflichtung für den Landkreis einen Pflegestützpunkt vorzuhalten handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe.

Bekanntlich wurden die freiwilligen Leistungen des Landkreises durch den Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtausgaben gedeckelt.

Zwar liegt der Landkreis derzeit mit den freiwilligen Ausgaben unter dem vorgenannten Prozentsatzes, allerdings konnten die Haushalte der vergangenen Jahre in der Planung regelmäßig nur mit einer pauschalen Ausgabenkürzung -auch bei Pflichtausgaben- ausgeglichen dargestellt werden, so dass eine Ausweitung der freiwilligen Ausgaben im Hinblick auf die zukünftige Zielerreichung aus dem Zukunftsvertrag nicht empfohlen werden kann.

Anlagen:

Anlage 1: Sitzungsvorlage 2018/051 v. 06.11.2018

Anlage 2: Übersicht Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für den Pflegestützpunkt auf ungefähr 60.000,- Euro pro Jahr belaufen würden. Vom Land gibt es keinerlei finanzielle Unterstützung. Die Pflegekassen (VdeK) beteiligen sich grundsätzlich mit 1,- Euro je Bewohner/in des Landkreises per anno im Alter ab 60 Jahren nach der amtlichen Statistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik vom 31.12.2007, wonach wir 15.560,- Euro erhalten würden. Da es aber einen Mindestwert von 30.000,- Euro je kommunale Gebietskörperschaft gibt, würde uns dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden, so dass von einem Eigenanteil der Kommune von zumindest 30.000,- Euro ausgegangen werden kann. Zudem können noch Abrechnungen für einzelne Beratungsangebote über die Pflegekassen erfolgen.
